



**IHK-Newsletter
International**

April 2023

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines	Seite
Handelshürden setzen deutsche Betriebe zunehmend unter Druck - DIHK-Umfrage Going International 2023	
• ATLAS-Release 10.1	2
• Verlängerung der Allgemeinen Genehmigungen	2
• Fachliche Codelisten EMCS	3
• ATLAS-Einfuhr: Gemeinsamen Gesundheitseingangsdokumenten (GGED) über „CERTEx“	3
• ATLAS-Ausfuhr: Angabe des Ursprungslands	3
• Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung	3
• ATLAS-Einfuhr: Einfuhrkontrolle REACH	3
• ATLAS-Ausfuhr: Übermittlung einer ergänzenden/ersetzenden Anmeldung zur Ausfuhr von AES 2.4 auf 3.0	4
Länder	
• Algerien - Nutzung von Barcodes verpflichtend	4
• EU - Kumulierung mit den SADC-Staaten oder mit Côte d'Ivoire	4
• EU – Konkludente Anmeldung für Umschließungen	4
• EU – Embargomaßnahmen	5
• EU – Antidumpingmaßnahmen	5
• Großbritannien – Britische Immigration Rules mit leichten Änderungen	6
• Schweiz – Abschaffung der Industriezölle	6
• Ukraine – Beitritt zum gemeinsamen Versandverfahren	6
• USA - Ende der Zollkontingente auf Waschmaschinen aus der EU	7
Messen und Veranstaltungen	
• IHK-Exportakademie.com – Für Mehrwissen im Außenhandel	7
• 04.04.2023 Webinar: Chancen bei öffentlichen Ausschreibungen	7
• 14.04.2023 Webinar: Update Quellensteuer: Indien erhöht die Quellensteuern ab 1. April 2023	7
• 20.04.2023 Spotlight: A2M (Access2Markets): Das EU-Handelsportal	7
• 13. Zollrechtstag Rhein Main Neckar am 23. Mai 2023	8
• Automobil-Zulieferindustrie: Einkäuferreise Bilbao am 7. Juni 2023	8
Hintergrund	
• Interesse(ant)	8
Enterprise Europe Network (EEN)	
• Geschäftspartner im Ausland gesucht?	9
Auslandshandelskammer (AHK)	
• Schweden - Herstellerverantwortung für Verpackungsentsorgung	9
Ansprechpartner	10
Impressum	11



Handelshemmnisse in aller Welt machen den international tätigen deutschen Unternehmen zunehmend zu schaffen. Demnach sehen sich 56 Prozent der auslandsaktiven deutschen Unternehmen mit neuen Hürden konfrontiert – das ist der höchste Wert seit der ersten "Going International"-Umfrage vor 18 Jahren. Das trübt die globale Geschäftsperspektive der Unternehmen in diesem Jahr: Lediglich 15 Prozent erwarten im Jahr 2023 ein besseres Auslandsgeschäft, 24 Prozent hingegen ein schlechteres.

Die Hürden sind dabei durchaus vielfältig: Knapp die Hälfte der Unternehmen (47 Prozent) nennt lokale Zertifizierungsanforderungen als zentrale Barrieren im Auslandsgeschäft. Daneben erhöhen bei 42 Prozent der Unternehmen verstärkt Sicherheitsanforderungen den finanziellen und zeitlichen Aufwand für das internationale Geschäft. Ein Fünftel (19 Prozent) der Unternehmer sieht sich darüber hinaus durch Local-Content-Bestimmungen diskriminiert, also durch Vorgaben, die die Produktion im eigenen Land vorschreiben und ausländische Anbieter benachteiligen.



ATLAS-Release 10.1

Am 25.02.2023 wurde das ATLAS-Release 10.1 in den Echtbetrieb überführt. In seiner [ATLAS-Info 410/23](#) stellt das ITZ Bund eine Zusammenfassung der fachlichen Änderungen zur Verfügung.

Eine Aufstellung aller Anpassungen an der Teilnehmerschnittstelle können Sie der [Änderungsliste](#) zum EDI-Implementierungshandbuch zu ATLAS-Release 10.0 auf der Website der deutschen Zollverwaltung entnehmen.

Weiterhin ergänzt das ITZBund mit [ATLAS-Info 0434/23](#), dass ab dem ATLAS-Release 10.1 das Beantragen der unverzüglichen Mitteilung der Zollschild nach Artikel 244 UZK-IA über die Unterlagencodierung „9DFB“ erfolgt. Hierzu wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die Eintragung der Unterlage nur auf Vorgangs- bzw. Kopfebene einer Einzelzollanmeldung zu dem gewünschten Systemverhalten führt.

Eine Anmeldung der Unterlage „9DFB“ auf Positionsebene führt zu keinem Systemverhalten, so dass zu entrichtende Sicherheiten weiterhin nicht unverzüglich als Zollschild mitgeteilt werden. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Verlängerung der Allgemeinen Genehmigungen

Die Allgemeinen Genehmigungen Nr. 12 bis Nr. 17 und Nr. 30 werden bis zum 31.03.2024 verlängert. Die Allgemeinen Genehmigungen Nr. 18 bis Nummer 28 werden bis zum 30.09.2023 verlängert. (Quelle: BAFA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Fachliche Codelisten EMCS

Die fachliche [Codeliste 08](#) "Country Codes" wurde bei den dynamischen und den historisierten dynamischen Codelisten aktualisiert. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS–Einfuhr: Gemeinsamen Gesundheitseingangsdokumenten (GGED) über „CERTEX“

Mit [ATLAS–Info 0430/23](#) korrigiert das ITZBund (InformationstechnikZentrum Bund) wie Abschreibemengen bei Gemeinsamen Gesundheitseingangsdokumenten in der Zollanmeldung anzugeben sind.

- C085 (GGED-PP), C678 (GGED-D) und N853 (GGED-P): Bei der Anmeldung der Unterlagencodierungen ist in der Zollanmeldung auf Positionsebene im Bereich „Unterlagen“ als Abschreibemenge grundsätzlich das Nettogewicht (kg) der Sendung, auf die sich das GGED bezieht, anzugeben. Die Angabe von allgemeinen Packstückangaben als Abschreibemenge ist unzulässig.
- C640 (GGED-A): Bei der Anmeldung der Unterlagencodierung ist in der Zollanmeldung auf Positionsebene im Bereich „Unterlagen“ als Abschreibemenge grundsätzlich die Anzahl der Tiere / Einheiten (NAR) der Sendung, auf die sich das GGED bezieht, anzugeben.

Bitte beachten Sie auch, dass die im GGED in Feld I.31 „Beschreibung der Sendung“ angegebene Codierung für das Erzeugnis (z. B. HS-Code 0201 10 oder KN-Code 0601 10 10) mit der Angabe in der Zollanmeldung übereinzustimmen hat. Sollte dies nicht der Fall sein, ist im GGED die Codierung für das Erzeugnis (über die ausstellende Behörde) zu ändern. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS–Ausfuhr: Angabe des Ursprungslands

In der [ATLAS-Info 0426/23](#) informiert das ITZBund über das neue verpflichtende Datenfeld „Ursprungsland“. Mit der Umstellung auf AES 3.0 ist in Deutschland das Datenelement „Ursprungsland“ D.E. Nr. 16 08 000 000 nach Anhang B UZK-DA, neben der Angabe der Versendungsregion, anzumelden.

Sofern das Ursprungsland ein anderes Land als Deutschland ist, ist als Versendungsregion der Code „99“ für „Ausland“ einzutragen.

Ist das Ursprungsland bei Abgabe der Ausfuhranmeldung nicht bekannt, kann das vermutete Ursprungsland oder hilfsweise das Herkunfts-/Versendungsland angegeben werden.

Das „Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen“ wird bei nächster Gelegenheit angepasst. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung

Das [Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung](#) wurde aktualisiert. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS–Einfuhr: Einfuhrkontrolle REACH

Die Bestehende TARIC-Einfuhrmaßnahme 761 (Einfuhrkontrolle gefährlicher Chemikalien) wurde seitens der EU-Kommission zum 10.02.2023 erweitert, ein neuer Maßnahmentyp implementiert und neue TARIC-Unterlagencodierungen aufgenommen. Mehr in der [ATLAS–Info 0418/23](#) (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS–Ausfuhr: Übermittlung einer ergänzenden/ersetzenden Anmeldung zur Ausfuhr von AES 2.4 auf 3.0

Das ITZBund informiert in seiner [ATLAS-Info 0438/23](#), dass aus technischen Gründen keine vereinfachte Ausfuhranmeldungen im Nachrichtenformat AES 3.0 durch Teilnehmende, die noch im Nachrichtenformat AES 2.4 anmelden, vervollständigt/ergänzt werden können.

Dies ist technisch erst möglich, wenn der Teilnehmende seine Software auf das Nachrichtenformat AES 3.0 umgestellt hat. Bis zum Ende der weichen Migration müssen alle Teilnehmende umgestellt sein, daher wird die Frist bis zur Abgabe der ergänzenden/ersetzenden Anmeldung bis zum Ende der weichen Migration verlängert. Anmahnungen des Teilnehmers per E_EXT_URG gehen unter Umständen in diesen Fällen nicht.

Nach Umstellung der Teilnehmenden auf das Nachrichtenformat AES 3.0 sind die Ergänzungen selbstständig und zeitnah nachzuholen. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Länder

Algerien - Nutzung von Barcodes verpflichtend

Das algerische Ministerium für Handel und Exportförderung hat bekannt gegeben, dass die Anbringung von Barcodes auf verpackten Waren für den menschlichen Gebrauch seit dem 29.03.2023 verpflichtend ist.

Die Vorgaben beziehen sich sowohl auf lokal hergestellte als auch importierte Waren. Letztere müssen einen Barcode von einer im Exportland anerkannten Organisation aufweisen. Die Nutzung von Barcodes geht auf einen [interministeriellen Erlass](#) aus Februar 2021 zurück. Der Erlass enthält die technischen Vorgaben für die Anbringung von Strichcodes auf verpackten Waren, die für den menschlichen Gebrauch bestimmt sind. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Kumulierung mit den SADC-Staaten oder mit Côte d'Ivoire

Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit den SADC-Staaten (EU-SADC-WPA) sowie das Interims-WPA mit Côte d'Ivoire sehen Möglichkeiten zur Kumulierung vor. Die Europäische Kommission veröffentlichte hierzu die [Liste von Erzeugnissen](#), die unter Anwendung des Meistbegünstigungszollsatzes zollfrei in die Europäische Union eingeführt werden und im Rahmen der genannten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen kumuliert werden dürfen.

Die in der Liste aufgeführten Erzeugnisse dürfen nach Artikel 5 des Protokolls Nr. 1 zum EU-SADC-WPA und nach Artikel 6 des Protokolls 1 zum Interims-WPA zwischen Côte d'Ivoire und der EU kumuliert werden. Sie gelten als Vormaterialien mit Ursprung in dem betreffenden AKP-WPA-Partnerland, wenn sie dort bei der Herstellung eines Erzeugnisses verwendet wurden. Voraussetzung ist, dass die dort vorgenommene Be- oder Verarbeitung über die in den jeweiligen Protokollen aufgeführten nicht ausreichenden Behandlungen hinausgeht.

Auf den Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 beziehungsweise Ursprungserklärungen ist ein entsprechender Vermerk anzubringen. (Quelle: DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Konkudente Anmeldung für Umschließungen

Wer Mehrwegverpackungen leer in die EU ein- und anschließend befüllt wieder ausführt, kann dafür ab dem 14.03.2023 das weniger aufwendige Verfahren einer konkudenten Zollanmeldung nutzen. Dank dieser Änderung können Unternehmen leere (Mehrweg-)Verpackungen mündlich oder im Zuge einer so genannten konkudenten Zollanmeldung zur vorübergehenden Verwendung in der EU abgefertigt werden. Konkudent bedeutet: Die Verpackungen gelten mit Grenzübertritt als angemeldet und automatisch überlassen. Wichtig ist

hierbei, dass die leeren Verpackungen nicht als eigenständige Handelsware final in die EU eingeführt werden. Stattdessen werden sie lediglich temporär zur vorübergehenden Verwendung angemeldet, um in der EU befüllt bzw. bestückt und anschließend wieder ausgeführt zu werden.

Dies betrifft verschiedenste Behältnisse, von einfachen Containern über Flaschen oder Fässer bis hin zu Transportboxen und -gestellen aller Art.

Die Neuregelung beruht auf der Verordnung (EU) Nr. 2023/398 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446 (UZK-DA) ([EU-Amtsblatt L 54 vom 22. Februar 2023](#)).

Mit dieser Neuregelung wird eine langjährige IHK-Forderung umgesetzt. (Quelle: DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Embargomaßnahmen

Belarus

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2023/419 DES RATES vom 24. Februar 2023](#)

Irak

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2023/580 DER KOMMISSION vom 14. März 2023](#)

Iran

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2023/645 DES RATES vom 20. März 2023](#)

Ukraine: Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2023/571 DES RATES vom 13. März 2023](#)

Ukraine: Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in der Ukraine

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2023/449 DES RATES vom 2. März 2023](#)

Menschenrechtsverletzungen

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2023/500 DES RATES vom 7. März 2023](#)

Terrorismus

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2023/420 DES RATES vom 24. Februar 2023](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Antidumpingmaßnahmen

[Antidumping - nahtlose Rohre aus rostfreiem Stahl mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Auslaufüberprüfung ein.

[Antidumping – Rohrformstücke mit Ursprung in China und Taiwan](#)

Die Europäische Kommission weitet die Maßnahmen auf Einfuhren aus Malaysia aus. Seit Januar 2022 führt die Kommission eine Auslaufüberprüfung durch. Die Maßnahmen gelten seit 2017.

[Antidumping – Melamin mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Neuausführerüberprüfung ein. Die Maßnahmen bestehen seit 2017, zurzeit läuft eine Auslaufüberprüfung.

[Antidumping - Polyethylenterephthalat \(PET\) mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet ein Antidumpingverfahren ein.

[Antidumping – Fahrradteile mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission ändert das Befreiungssystem.

[Antisubvention – Biodiesel mit Ursprung in Argentinien](#)

Die EU-Kommission gibt die Umfirmierung eines Unternehmens bekannt. Die Maßnahmen bestehen seit 2019.

[Antidumping/Antisubvention – Elektrofahrräder mit Ursprung China](#)

Wiedereinführung der Antidumping- und Ausgleichszölle für einen Hersteller. Reduzierter Antidumpingzollsatz für einen neuen ausführenden Hersteller. Die Maßnahmen gelten seit 2019.

[Antisubvention - Fettsäure mit Ursprung in Indonesien](#)

Die Europäische Kommission stellt das Antisubventionsverfahren ein.

[Antidumping – Zitronensäure mit Ursprung in China und Malaysia](#)

Die Europäische Kommission gibt die Umfirmierung eines Unternehmens bekannt. 2021 verlängerte die Kommission die Antidumpingmaßnahmen.

[Antidumping - Thermopapier mit Ursprung in Südkorea](#)

Die Europäische Kommission ändert den Antidumpingzollsatz und führt die Antidumpingzölle für einen Hersteller wieder ein. Betroffen ist leichtgewichtiges Thermopapier.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Großbritannien – Britische Immigration Rules mit leichten Änderungen

Das „Electronic Travel Authorisation Scheme“ (ETA) rückt näher. Für katarische Staatsangehörige tritt es im November 2023 in Kraft, für die anderen Staaten des Golf-Kooperationsrates im Februar 2024. Im weiteren Verlauf dieses Jahres wird es Schritt für Schritt auf weitere Staaten angewandt werden, vermutlich auch Deutschland. Das ETA gilt für diejenigen, die auf der Besucherroute ohne Visum einreisen können. Die Anmeldung soll mit Hilfe einer Smartphone-App erfolgen. Nach Erteilung gewährt sie den Reisenden in einem Zeitraum von zwei Jahren das Recht auf – auch mehrfache – Ein- und Ausreise ohne Visum.

Ab 13.04.2023 gibt es ein neues „Innovator Founder“ Visum. Dieses Visum ersetzt sowohl das alte Innovator Visum als auch das alte Start-up Visum – beide waren mit 299 beziehungsweise 377 Visumserteilungen im Jahr 2022 nicht sonderlich erfolgreich. Das neue Visum schafft zum Beispiel die bislang geforderten 50.000 GBP Startkapital ersatzlos ab. Neu geschaffen wird die Möglichkeit, nebenherzuarbeiten, solange die Arbeit eine Qualifikation von mindestens RQF3 erfordert.

Für das „Skilled Worker“ Visum gilt eine neue untere Verdienstgrenze: 26.200 GBP (bislang 25.600 GBP). Ebenfalls angehoben wurden die Mindestgehälter für das „Global Business Mobility (Senior or Specialist Worker)“ Visum auf 45.800 GBP (bislang 42.200 GBP) und für das Graduate Trainee Visum auf 24.220 GBP (bislang 23.100 GBP). (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Schweiz – Abschaffung der Industriezölle

Zum 01.01.2024 schafft die Schweiz ihre Zölle für viele Industrieprodukte ab. Weiterhin soll die Zolltarifstruktur vereinfacht werden. Dies hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 02.02.2022 entschieden, nachdem die notwendige Änderung des Zolltarifgesetzes am 01.10.2021 durch das Parlament verabschiedet worden war.

Als Industrieprodukte gelten alle Güter mit Ausnahme der Agrarprodukte (inkl. Futtermittel) und der Fischereierzeugnisse. Die Aufhebung der Zölle umfasst alle Waren der Kapitel 25-97 des Zolltarifs mit Ausnahme einiger Produkte der Kapitel 35 und 38, die als Agrarprodukte klassifiziert sind. (Quelle: BAZG)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ukraine – Beitritt zum gemeinsamen Versandverfahren

Die Ukraine ist zum 01.10.2022 dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren und dem Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr beigetreten.

Vom staatlichen Zolldienst der Ukraine wurde eine [Übersicht](#) erstellt, die sich an Wirtschaftsbeteiligte und Bürgern richtet, die das gemeinsame Versandverfahren nutzen. Es werden in Bezug auf das Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren die Verpflichtungen für den Transport von Waren in oder durch das Gebiet der Ukraine dargestellt. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

USA – Ende der Zollkontingente auf Waschmaschinen aus der EU

Anfang 2018 hat die USA Schutzmaßnahmen für Waschmaschinen mit Ursprung EU und weiteren Ländern eingeführt. Die Zollkontingente (safeguard measures) für Haushaltswaschmaschinen und Teile davon sind zum 07.02.2023 ausgelaufen. Dies gilt für Waschmaschinen der Zollltarifpositionen 8450 11 und 8450 20 sowie Teile der US-Unterpositionen 8450 90 20 und 8450 90 60

Die USA haben der WTO die Beendigung der Schutzmaßnahmen am 20.02.2023 notifiziert.

Seit dem 07.02.2023 gelten nun wieder die regulären Zollsätze von 1,4 und 1 Prozent für Waschmaschinen und 2,6 Prozent für Teile ohne mengenmäßige Beschränkungen. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Messen und Veranstaltungen

IHK Exportakademie.com – Für Mehrwissen im Außenhandel

Ob Import, Export, Zoll, Außenwirtschaftsrecht, Lieferantenerklärung, Warenursprung und Präferenzen oder Länder und Märkte – wer sich im Außenhandel weiterbilden möchte, wird bei der [IHK-Exportakademie.com](https://www.ihk-exportakademie.com) fündig.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

04.04.2023 | Webinar: Chancen bei öffentlichen Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibungen sind ein nicht zu unterschätzender Markt. Das Enterprise Europe Network stellt in einem kostenfreien Webinar am 04.04.2023 ab 10 Uhr Tools und Unterstützungsangebote vor, mit deren Hilfe Chancen auf Auslandsmärkten in- und außerhalb der EU ausfindig gemacht werden können.

[▶ Mehr erfahren und anmelden bei eveeno](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

14.04.2023 | Webinar: Update Quellensteuer: Indien erhöht die Quellensteuern ab 1. April 2023

Am 14.04.2023 um 10 Uhr organisiert die AHK Indien ein Webinar zum Thema Quellensteuer in Indien und die Auswirkungen auf deutsche Unternehmen. Referent ist Tillmann Ruppert von der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Rödl & Partner.

[▶ Mehr erfahren und anmelden bei der AHK Indien](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

20.04.2023 | Spotlight: A2M (Access2Markets): Das EU-Handelsportal

Die Zollsätze, Einfuhrbestimmungen, Informationen zu Handelsabkommen recherchieren – ganz einfach mit dem neuen EU-Handelsportal Access2Markets der EU-Kommission.

In unserem Spotlight Access2Markets: Das EU-Handelsportal geben wir Ihnen einen kurzen Einblick in die Anwendung.

[▶ Mehr erfahren und anmelden](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

13. Zollrechtstag Rhein Main Neckar am 23. Mai 2023



Der diesjährige 13. Zollrechtstag Rhein Main Neckar findet hybrid statt. Ob Neueinsteiger oder erfahrener Zollexperte, Geschäftsführer oder Sachbearbeiter – erhalten Sie am 23.05.2023 einen Überblick zu den wichtigsten Themen des internationalen Geschäfts. Acht interessante Vorträge bieten kompakte Informationen zu relevanten Zoll- und Außenwirtschaftsthemen.

▶ [Jetzt informieren und anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Automobil-Zulieferindustrie: Einkäuferreise Bilbao am 7. Juni 2023

Das Enterprise Europe Network bietet auf der Industriezuliefermesse Subcontratación'23 am 07.06.2023 B2B-Meetings zwischen europäischen Zulieferunternehmen der Automotive-Industrie und Einkäufern an. Die Barcelona Chamber of Commerce übernimmt für Einkäufer die Kosten für Flug, Hotel und ein Abendessen.

▶ [Jetzt mehr erfahren!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hintergrund

Interesse(ant)

Gefühlt sind wir in einem Dauerkrisenmodus. Wer es anders empfindet, kann sich glücklich schätzen. Für alle anderen bricht das vertraute Umfeld, brechen jahrzehntelang gültige Gewissheiten gerade in sich zusammen. In der Rückbetrachtung gehen die Jahre nach der Finanzkrise als die schönsten in diesem Jahrhundert durch. Jeder mit jedem und alles war möglich. Motto: Ich will alles, und zwar sofort. Seit Corona wird deutlich: damit ist jetzt Schluss. Unsere Welt befindet sich im Umbruch und das beschränkt sich nicht nur auf das Verbot von Gas- und Ölheizungen. Amerika ist nicht (mehr) Weltpolizist, China möchte mehr vom Kuchen, Russland träumt von einer Restaurierung alter Weltmachtansprüche, Afrika kommt nicht aus dem Quark, Asien sieht sich einem übermächtigen China gegenüber und ist in ständiger Alarmbereitschaft und Südamerika sucht nach einer Antwort auf die drängendsten Fragen Umweltschutz und geordnetem Wachstum zwischen linken und rechten Extremen. Ob das in Brüssel und den europäischen Hauptstädten ebenfalls so gesehen wird, ist irrelevant, weil Europa leider für den Rest der Welt gerade keine Zeit hat. Wir sind – und das schon ziemlich lange – nur mit uns selbst beschäftigt. In unserem Klassenraum hängt zwar eine Weltkarte, aber wir sind wie eine Horde pubertierender Kinder damit beschäftigt, den größten Klassenclown zu finden. Während also auf dem Pausenhof Interessenskonflikte handgreiflich ausgetragen werden, erschöpft sich europäisches Tun darin, aus dem Klassenzimmer heraus die Welt zu verbessern (Deutschland), es den Deutschen zu zeigen (Frankreich), einfach Dagegen zu sein (Ungarn) oder sonstiges Kleinteiliges zu vertreten. In Europas Hauptstädten wird mit Lust an der eigenen Marginalisierung die Institution Europa als die größte Herausforderung gesehen. Wir reden von Werten und sind nicht in der Lage, diese im Inneren zu verteidigen oder diese gar in die Welt hinauszutragen. Wir schwächen mit Handelsabkommen und Vorschriften unsere Wirtschaft und vergessen, dass Menschen Arbeit brauchen und der Staat Steuereinnahmen, um sich den Herausforderungen zu stellen. Als Antwort kommt von Europa noch mehr Planwirtschaft und Gängelei. Wir haben vergessen, Interessen zu formulieren und suchen einfach nur wie ein Straßenkötter überall Freundschaft, besser noch Liebe. Übersehen dabei, dass wir weltpolitisch bis hinunter zum nützlichen Idioten herabgesunken sind.

Europa ist weder ein berechenbarer Player noch ein mit ihm zu rechender Faktor im Weltgeschehen. Wir nügen uns selbst bis zur Selbstaufgabe. Denken Sie an Christoph Columbus. Er wusste nicht, wohin die Reise ging. Er wusste nicht, wo er war, als er dort war. Und als er zurückkam, wusste er nicht, wo er gewesen war - und das alles mit geborgtem Geld! Diesen Entdeckergeist tauschen wir ein gegen die Beschäftigung mit der Gurkenkrümmung, der Bananenlänge oder alten Menschen den Führerschein streitig zu machen. Alles sicher sinnvoll und nicht so schwachsinnig gemeint, wie es klingt. Aber eben auch nicht Aufgabe von Europa und Regierungen. Ist es denn zu viel verlangt, dass Europa, Brüssel genauso wie die einzelnen Hauptstädte, seine Interessen formuliert und Antworten auf die großen Fragen, Demografie, Einwanderung, Umwelt, Wohlstand und unsere Rolle in der Welt gibt und dabei trotzdem den Taschenrechner und das Gehirn einschaltet? Rom wurde nicht an einem Tag erbaut und Fehler der alten Regierung müssen nicht in fünf Tagen korrigiert werden. Die Menschen mitnehmen ist keine Schwäche, sondern zwingende Voraussetzung für tragfähige Kompromisse und auch vom Einzelnen darf man verlangen, dass er sich schlaue macht, bevor er den Mund aufmacht. Das wäre doch mal ein interessanter Ansatz. (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Enterprise Europe Network (EEN)

Geschäftspartner im Ausland gesucht?

Das Enterprise Europe Network (EEN) unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern – sei es für den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen im Ausland oder aber für Technologie-transfer und Forschung und Entwicklung. Finden Sie ausgewählte Kooperationsgesuche und Angebote aus der EU-weiten Geschäftskooperationsdatenbank. Gerne suchen wir auch nach Ihren individuellen Kriterien. Zu den Profilen des Monats » [April 2023](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Auslandshandelskammer (AHK)

Schweden - Herstellerverantwortung für Verpackungsentsorgung

Zum 01.01.2023 tritt eine wichtige Ergänzung der Rechtsvorschriften für den Versandhandel in Kraft.

Wenn ein Unternehmen aus einem Land außerhalb Schwedens ein verpacktes Produkt oder eine Verpackung an einen Endverbraucher oder eine Privatperson via Versandhandel / E-Commerce in Schweden verkauft, unterliegt der Verkäufer den Rechtsvorschriften zur erweiterten Herstellerverantwortung (EPR). Die Deutsch-Schwedische Handelskammer bietet Unternehmen, die von der neuen Herstellerverantwortung betroffen sind, an sowohl das laufende Meldeverfahren gegenüber einer schwedischen Recyclingorganisation abzuwickeln und auch in Zusammenarbeit mit der Recyclingorganisation das Reporting an das schwedische Verpackungsregister in Schweden zu übernehmen. Natürlich hilft die AHK Schweden auch mit der Registrierung bei der Umweltbehörde.

Für weitere Information: [Neue Verpackungsverordnung in Schweden ab Januar 2023](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ansprechpartner

Ihr Angebot der IHKs Offenbach am Main, Darmstadt Rhein-Main-Neckar, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Frankfurt am Main.

IHK Darmstadt Rhein-Main-Neckar

Rheinstraße 89
64295 Darmstadt
Ansprechpartner: Axel Scheer
Telefon: 06151 871-1252
E-Mail axel.scheer@darmstadt.ihk.de, [Internet](#)

IHK Offenbach am Main

Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Ansprechpartner: Brigitte Appiah
Telefon: 069 8207-255
E-Mail appiah@offenbach.ihk.de, [Internet](#)

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau
Ansprechpartner: Andreas Kunz
Telefon: 06181 9290-8510
E-Mail a.kunz@hanau.ihk.de, [Internet](#)

IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Ansprechpartner: Eva-Maria Stolte
Telefon: 069 2197-1434
E-Mail e.stolte@frankfurt-main.ihk.de, [Internet](#)



[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Newsletter Angebot

Wussten Sie, dass die IHKs Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main auch andere, interessante Newsletter für Sie im Angebot haben? Schauen Sie rein:



[Darmstadt](#)
[Frankfurt am Main](#)
[Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern](#)
[Offenbach am Main](#)



**EXPORT
GUIDE**

GTAI GERMANY
TRADE & INVEST

Impressum

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main
Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Tel. 069 8207-0
Fax 069 8207-199
E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Die IHK Offenbach am Main wird rechtsgeschäftlich und gerichtlich durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer vertreten. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer alleine vertretungsbefugt.

[Erweitertes Impressum](#)

Verantwortlicher i.S.d. § 55 Absatz 2 RStV: Markus Weinbrenner, E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Möchten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten? Wenden Sie sich einfach an Brigitte Appiah, E-Mail appiah@offenbach.ihk.de oder kontaktieren Sie uns unter der genannten Adresse.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)